

**Rede  
des Sprechers für Medienpolitik**

**Hans-Dieter Haase, MdL**

zu TOP Nr. 4

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Mediengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 17/4540

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung  
– Drs. 17/5127

während der Plenarsitzung vom 17.02.2016  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

nach dreimonatiger intensiver Diskussion und Arbeit mit diesem Gesetzentwurf wollen und werden wir heute das novellierte Niedersächsische Mediengesetz auf den Weg bringen und beschließen.

Der Entwurf ist in dieser Zeit durch Diskussionen und viele Gespräche – insbesondere natürlich durch die Ergebnisse einer breiten schriftlichen und mündlichen Anhörung - entscheidend verbessert worden, so dass er heute in meinen Augen auch breit mehrheitsfähig ist.

Bis zuletzt haben wir uns gemeinsam bemüht, einen einvernehmlichen Gesetzentwurf vorzulegen.

Es hat leider dann doch nicht geklappt, wobei allerdings die Differenzen stark reduziert werden konnten.

Ein großer Dank gilt in diesem Fall der intensiven Zuarbeit des GBD, der die Zwischenergebnisse und Änderungen des Entwurfes sehr schnell rechtlich bewertete und einordnete.

Ohne diese Ergebnisse wären wir zeitlich sicher in Schwierigkeiten gekommen. Danke.

Anrede,

Ziel und Zweck des Gesetzes war und ist es, unser Mediengesetz zeitgemäß ein Stückchen moderner zu gestalten.

Mehr Vielfalt, mehr Transparenz, eine verbesserte Absicherung der in unserem Land erfolgreichen Bürgermedien, eine Anpassung der Versammlung an veränderte gesellschaftliche Realitäten sowie hier und da kleinere Verbesserungen bringen unser Medienrecht auf einen modernen Stand und stärken damit den erfolgreichen Medienstandort Niedersachsen.

Jeder, der sich ein wenig inhaltlich mit diesem Gesetz beschäftigt, erkennt sehr schnell, dass sich zwischen der Einbringung und der heutigen Beschlussfassung vieles geändert, entwickelt, ja letztlich verbessert hat.

Hierzu mein Dank allen, die ihren Sachverstand, ihre Meinungen und ihre Wünsche in diesem Prozess eingebracht haben.

Dies hat uns im Ausschuss sehr geholfen, zumal die Streitkultur in dieser Frage eigentlich eine gute war, denn es war erkennbar, dass sich alle – trotz vorhandener inhaltlicher Differenzen - bemühten, zu einer gemeinschaftlichen Verabschiedung dieser Novelle zu kommen.

Dies hätte das niedersächsische Medienrecht, der Standort auch verdient.

Anrede,

natürlich gelingt es in keinem Gesetzgebungsverfahren, die Wünsche aller Betroffenen und Beteiligten zu berücksichtigen.

Beispielhaft sei hier das niedersächsische Film- und Medienbüro genannt, das deutliche Verbesserungen in der niedersächsischen Filmförderung im Gesetz verankern will.

Ich bin sicher, wir alle haben sehr viel Sympathie für die gestellten Forderungen, die eine deutliche Verbesserung für die Beschäftigten und Köpfe in der Kreativwirtschaft bedeuteten, aber es stellt sich die Frage, ist dies mit seinen

exakten Prozentsätzen eine Frage des Gesetzes – hier § 50 – oder eher eine der Förderrichtlinien. Beides ist möglich, wie die Gesetze anderer Länder zeigen. Wir glauben, dies muss in den Förderrichtlinien bzw. in der Förderpraxis, im Verhältnis Land – Nordmedia - NDR geregelt werden.

Anrede,

wir wollten mehr Transparenz, wir bekommen nun mehr Transparenz, bis hin zur grundsätzlichen Öffentlichkeit der Sitzungen der Versammlung, die nur bei bestimmten Themen ausgeschlossen werden kann.

Wir stärken die Befugnisse der Versammlung.

Über weitere Verlängerungen von Frequenzzuweisungen kann in Zukunft die Versammlung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden, oder sie kann bei der Besetzung des Direktors mit einer dem Kommunalrecht nachgeahmten Regelung auf die Ausschreibung verzichten und erneut berufen.

Wichtig für viele Bürgersender war das Ziel, mehr Planungssicherheit zu bekommen.

Sowohl bei den terrestrischen, wie bei den Kabelkanälen wird die Zuweisungsdauer von sieben auf zehn Jahre vereinheitlicht. Eine Verlängerung bzw. ein neuer Zeitraum ist jeweils möglich – und nicht mehr beschränkt.

Keinesfalls darf dies natürlich dazu führen, dass neue Anbieter keinen Marktzugang mehr haben.

Elementar für die Planung ist natürlich die gesicherte Finanzierung.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir eine festgelegte prozentuale Quote des NLM-Haushalts festlegen wollen. Ziel war, die Finanzierung der Bürgermedien zu sichern, sie aber auch an Mehreinnahmen der NLM teilhaben zu lassen.

Dies stieß aber – mittlerweile glaube ich zu Recht – auf breiten Widerstand.

Mit der gemeinsam gefundenen Lösung, quasi einer regelmäßigen Überprüfung, in der auch die allgemeine Entwicklung von Löhnen und Preisen einfließt, sowie einem Katalog von Kriterien, die bei der Zuweisung Beachtung finden müssen, ist eine gute Lösung gefunden worden.

Weder wird – quasi durch Gesetz - die Finanzhoheit der NLM beschränkt, noch das Ziel – eine bessere Finanzausstattung der Bürgersender – infrage gestellt.

Auch bei der Frage der gesetzlichen Auferlegung von Vielfaltsmaßnahmen, die sich im ersten Entwurf fand, sind wir auf Anregung des Vertreters der KEK – der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich – zu einem Kompromiss gekommen.

Das mögliche Auferlegen von weiteren Vielfaltsmaßnahmen wird ebenfalls in die Zuständigkeit – und damit Verantwortung - der Versammlung gegeben. Ebenfalls öffnen wir den Weg, auch marktbeherrschenden Internetunternehmen, die sich an Rundfunkveranstaltern beteiligen, entsprechende Maßnahmen aufzuerlegen.

Anrede,

sichtbar wird, dass dieses Gesetz weit mehr ist, als die bloße Debatte um den § 39, also die Zusammensetzung der Versammlung, die anfangs so die Öffentlichkeit beherrschte.

Der Anspruch war und ist, dass die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte Niedersachsens abgebildet werden.

Das ist naturgemäß nicht einfach, weil das Bild des Landes – und wer ist wesentlich - sicher ganz unterschiedlich ist.

Auch wenn der LRH dies kritisch sieht, werden wir die Zahl der Mitglieder in der Versammlung erhöhen müssen, ohne allerdings frühere Größen wieder zu erreichen.

Demokratie, und eine breite gesellschaftliche Repräsentanz, die auch neue Entwicklungen abbildet, ist nun einmal nicht zum Nulltarif zu bekommen.

Mit dem Kinderschutzbund, den Wohlfahrtsverbänden, der Verbraucherzentrale oder auch dem neuen Sitz der muslimischen Verbände – als Beispiele genannt – gewinnt die Versammlung an Breite und Repräsentanz.

Ich halte dies in einer modernen Gesellschaft für wichtig.

Wenn wir am Schluss dennoch doch nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen, lag es erkennbar nicht an der Zusammensetzung der Versammlung.

Die Parität zwischen den Sozialpartnern besteht. Ursprüngliche Planungen, hier zu reduzieren, wurden verworfen.

Anrede,

Ich finde es schade, dass ganz am Ende der Kompromiss gescheitert ist. Dennoch hoffe ich immer noch auf eine breite Mehrheit und ich bin sicher, dieses Gesetz, dieses gute Gesetz, wird längeren Bestand haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.